

Hinweis für ehemalige Aktionäre der DO Deutsche Office AG:

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben an die

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG
Stichwort: Barabfindung
Steinstraße 7
20095 Hamburg
Deutschland

An die

alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG

Formwechsel DO Deutsche Office AG, Köln (ISIN DE000PRME020); erhöhtes Barangebot

I. **Persönliche Angaben des ehemaligen Aktionärs der DO Deutsche Office AG**

*	<u>Bei natürlichen Personen:</u> Vor- und Nachname <u>Bei Unternehmen:</u> Firma	
*	<u>Bei natürlichen Personen:</u> Vollständige Anschrift (Adresse, Postleitzahl und Wohnort) <u>Bei Unternehmen:</u> Sitz, Handelsregisternummer, Registergericht und Geschäftsanschrift (Adresse, Postleitzahl und Ort)	
*	<u>Bei natürlichen Personen:</u> Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
	E-Mail-Adresse	
	Telefonnummer für Rückfragen	

*	Anzahl der Aktien für die das Barabfindungsangebot angenommen wird: _____
---	---

II. **Bankkonto zur Überweisung der Barabfindung**

*	Kontoinhaber	
*	IBAN	
*	BIC	

* Pflichtangabe

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie auf <http://alstria-prime-portfolio.de/datenschutz.aspx>

Der Formwechsel der DO Deutsche Office AG, Köln, vormals eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 67370 ("Deutsche Office"), in die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 120964, wurde am 9. Dezember 2016 wirksam. Mehrere ehemalige Aktionäre der Deutsche Office leiteten daraufhin ein Spruchverfahren gegen alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG als Antragsgegnerin ein und beehrten, eine angemessene höhere Barabfindung festzusetzen. In dem Spruchverfahren hat das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg mit Beschluss vom 23. September 2021 (Az. 13 W 44/20) auf die Beschwerden von Antragstellern und der Antragsgegnerin den Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 26. September 2019 (Az. 412 HKO 156/16 (1)) bestätigt und die von alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG an die aus Anlass der Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft ausscheidenden, abfindungsberechtigten Gesellschafter der früheren Deutsche Office zu leistende Barabfindung auf EUR 5,58 erhöht.

Ich erkläre hiermit, dass

- ich am 9. Dezember 2016 Aktionär der Deutsche Office war und am heutigen Tag noch Kommanditist der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG bin. Dieser Erklärung liegt ein **Nachweis** über den Umfang des von mir gehaltenen Aktienbesitzes bei (Kopie eines Depotauszugs oder einer Bestätigung der Depotbank, aus der sich die Anzahl der auf Seite 1 genannten Aktien ergibt).

Ich erkläre hiermit weiter, dass

- ich das in Ziffer 9 des von der Hauptversammlung der Deutsche Office vom 12. Juli 2016 unter Tagesordnungspunkt 6 gefassten Umwandlungsbeschlusses (Urkunde des Notars Dr. Klaus Piehler in Köln vom 1. August 2016, Ur.-Nr. 1561/2016 P - die relevante Passage des Beschlusses ist am Ende dieses Formulars abgedruckt) enthaltene Barabfindungsangebot mit der durch den Beschluss des Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg vom 23. September 2021 (Az. 13 W 44/20) erhöhten Barabfindung in Höhe von EUR 5,58 je Aktie zzgl. Zinsen seit dem 9. Dezember 2016 in Höhe von 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB (Auszug aus dem Tenor des Urteils des LG Hamburg vom 26. September 2019 (Az. 412 HKO 156/16 (1)) am Ende des Formulars abgedruckt) annehme;
- ich gegen den vorbezeichneten Beschluss im Rahmen der Hauptversammlung Widerspruch zur Niederschrift des beurkundenden Notars erklärt habe.

Weiter erkläre ich hiermit für die auf Seite 1 genannten Aktien meinen Austritt aus der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG gegen Zahlung der angebotenen Barabfindung in Höhe von EUR 5,58 je rechnerischem Anteil am Festkapital der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 1,00 (entspricht einer Stückaktie an der Deutsche Office vor dem Wirksamwerden des Formwechsels). Ich verpflichte mich umfassend zur Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung des Austritts entsprechend den Vorgaben der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren, insbesondere im Zusammenhang mit Eintragungen im Handelsregister, trägt, mit Ausnahme meiner eigenen Kosten, die alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus dem Beschluss der Hauptversammlung der Deutsche Office vom 12. Juli 2016 unter Tagesordnungspunkt 6 (Formwechsel):

[...]

(9) Barabfindung gemäß § 207 UmwG

Die Kommanditgesellschaft bietet jedem Aktionär, der gegen den Umwandlungsbeschluss Widerspruch zur Niederschrift erklärt oder der zur Hauptversammlung zu Unrecht nicht zugelassen wird, oder für den Fall, dass die Hauptversammlung nicht ordnungsgemäß einberufen oder dieser Umwandlungsbeschluss nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden sein sollte, eine Barabfindung in Höhe von EUR 4,68 je rechnerischem Anteil am Festkapital der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 1,00 (entspricht einer Stückaktie an der DO Deutsche Office AG vor dem Wirksamwerden des Formwechsels) für den Fall an, dass er seinen Austritt aus der alstria office Prime Portfolio GmbH & Co. KG erklärt.

Dieses Angebot kann innerhalb von zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden, an dem die Eintragung der neuen Rechtsform in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg (Registergericht) bekannt gemacht worden ist. Wird ein Antrag auf Bestimmung der Barabfindung durch das Gericht gestellt, kann das Angebot binnen zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden, an dem die Entscheidung im Bundesanzeiger bekannt gemacht wird. Die Barabfindung ist nach Ablauf des Tages, an dem die Eintragung des Formwechsels in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg bekanntgemacht worden ist, mit jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verzinsen (§§ 208, 30 Abs. 1 Satz 2, 15 Abs. 2 UmwG).

[...]

Auszug aus dem Tenor des Beschlusses des Landgericht Hamburg vom 26. September 2019 (Az. 412 HKO 156/16 (1)):

[...]

- II. Die von der Antragsgegnerin an die aus Anlass der Umwandlung in eine Kommanditgesellschaft ausscheidenden, abfindungsberechtigten Gesellschafter der früheren Deutsche Office AG zu leistende Barabfindung wird auf € 5,58 je Aktie festgesetzt. Dieser Betrag ist unter Anrechnung geleisteter Zahlungen ab dem 9.12.2016 mit einem Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

[...]